

Hamburg, 25.05.2021

## Westerweiterung des EUROGATE Container Terminal – Freie und Hansestadt Hamburg vor Oberverwaltungsgericht erfolgreich

Das Oberverwaltungsgericht Hamburg hat mit Urteil vom 12. Mai 2021 (Az. 1 Bf 492/19) die Berufung von mehr als 50 Klägern gegen die Westerweiterung des EUROGATE Container Terminal Hamburg (CTH) zurückgewiesen.

Die 2016 planfestgestellte Westerweiterung des Terminals sieht die Errichtung einer Kaimauer mit einer Gesamtlänge von ca. 1.050 m und die Herstellung einer künftigen Terminalfläche von etwa 38 ha vor. Die Planfeststellung umfasst daneben eine Vergrößerung des vorhandenen Drehkreises von 480 m auf zukünftig 600 m. Das Vorhaben verbessert das Angebot für Großschiffe im Hamburger Hafen deutlich und erhöht zugleich die Umschlagskapazität.

Die Kläger, die auf der gegenüberliegenden Elbseite in Övelgönne und an der Elbchaussee wohnen, wandten sich gegen die erwarteten Immissionen und machten geltend, es fehle an einem Bedarf für das Vorhaben. Das Oberverwaltungsgericht hat die Berufung zurückgewiesen: Die dem Planfeststellungsbeschluss zugrunde gelegte Bedarfsprognose sei rechtlich nicht zu beanstanden. Auch die Behandlung der Immissionen (Lärm und Luftschadstoffe) im Planfeststellungsbeschluss weise keine durchgreifenden Fehler auf. Die Revision zum Bundesverwaltungsgericht hat das Gericht nicht zugelassen.

### Vertreter Beklagte (Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wirtschaft und Innovation)

#### **GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB**

Kersten Wagner-Cardenal, Partner, Öffentliches Wirtschaftsrecht  
Prof. Dr. Ulrich Ramsauer, Of Counsel, Öffentliches Wirtschaftsrecht  
Dr. Henning Wendt, Assoziierter Partner, Öffentliches Wirtschaftsrecht  
Dr. Marie Ackermann, LL.M. (Paris), Assoziierte Partnerin, Öffentliches Wirtschaftsrecht (alle Hamburg)

### Vertreter Beigeladene zu 1. (Hamburg Port Authority AöR)

#### **WEISSELER EWER Rechtsanwälte Partnerschaft mbB**

Prof. Dr. Wolfgang Ewer  
Rainer Bökel (beide Kiel)

### Vertreter Beigeladene zu 2. (Eurogate Container Terminal Hamburg GmbH)

#### **ZENK Rechtsanwälte Partnerschaft mbB**

Dr. Wolfgang Hopp  
Dr. Ralf Hüting (beide Hamburg)

### Vertreter Kläger

#### **Mohr Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB**

Jan Mittelstein, LL.M.  
Elena Wurster (beide Hamburg)

### Kontakt

Kersten Wagner-Cardenal  
Tel. +49 40 500 360-480, E-Mail: kwagner-cardenal@goerg.de

## Pressekontakt

Benjamin Kuthning  
Tel. +49 221 33660-161, E-Mail: bkuthning@goerg.de

## Über GÖRG

GÖRG ist eine der führenden unabhängigen Wirtschaftskanzleien Deutschlands.

Mit über 300 Anwälten und Steuerberatern an den fünf Standorten Berlin, Frankfurt am Main, Hamburg, Köln und München beraten wir namhafte in- und ausländische Unternehmen aus allen Bereichen von Industrie, Handel, Immobilien, Medien und Dienstleistung in allen Kernbereichen des Wirtschaftsrechts bei nationalen wie internationalen Projekten.

## Unsere Standorte

GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB

### BERLIN

Kantstraße 164, 10623 Berlin  
Tel. +49 30 884503-0, Fax +49 30 882715-0

### FRANKFURT AM MAIN

Ulmenstraße 30, 60325 Frankfurt am Main  
Tel. +49 69 170000-17, Fax +49 69 170000-27

### HAMBURG

Alter Wall 20 – 22, 20457 Hamburg  
Tel. +49 40 500360-0, Fax +49 40 500360-99

### KÖLN

Kennedyplatz 2, 50679 Köln  
Tel. +49 221 33660-0, Fax +49 221 33660-80

### MÜNCHEN

Prinzregentenstraße 22, 80538 München  
Tel. +49 89 3090667-0, Fax +49 89 3090667-90